

Federführung:  
10-Personalmanagement  
Produkt:  
10.10 Personalmanagement

Datum:  
24.10.2012

|                            |                |              |
|----------------------------|----------------|--------------|
| Beratungsfolge:            | Sitzungsdatum: |              |
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.11.2012     | Vorberatung  |
| Rat der Stadt Coesfeld     | 08.11.2012     | Entscheidung |

## **Besetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungs- gesetz NRW (LPVG) für die Wahlperiode 2012 - 2016**

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die bei der Stadt Coesfeld nach dem LPVG zu bildende Einigungsstelle wird für die Dauer der derzeitigen Wahlperiode des Personalrates im Einvernehmen mit dem Personalrat wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Herr Wolfgang Janzen, Richter am Amtsgericht Coesfeld

Stellv. Vorsitzender: Herr Jörg Schneider, Richter am Amtsgericht Coesfeld

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Benennung der Beisitzer/Beisitzerinnen für die Dienstbehörde erfolgt aus pragmatischen Gründen ebenfalls zu Beginn der Wahlperiode. Folgende Personen sind bereit, die Funktion eines Beisitzers/einer Beisitzerin zu übernehmen:

- Herr Josef Terbeck, Leiter des Fachbereiches Organisation und Personal der Stadt Ahaus
- Frau Mechthild Kammert, Leiterin des Fachbereiches Zentrale Dienste, Schule und Tourismus der Gemeinde Nordkirchen
- Herr Martin Ostendorff, Mitarbeiter im Fachbereich Personal, Organisation und IKT der Stadt Borken
- Herr Dr. Thomas Robers, Beigeordneter der Stadt Coesfeld (Vertreter)

### **Sachverhalt:**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Coesfeld haben am 22.05.2012 einen neuen Personalrat gewählt. Die Amtszeit des neu gewählten Personalrates läuft vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2016.

Für die Dauer dieser Wahlperiode ist gemäß § 67 Abs. 1 LPVG eine Einigungsstelle zu bilden, die die Aufgabe hat, mögliche Streitigkeiten zwischen dem Personalrat und der Dienststelle zu schlichten. Die Einigungsstelle besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrem/r Stellvertreter/in und sechs Beisitzern/innen. Die Beisitzer/innen müssen Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein. Auf die vorsitzende Person und deren

Stellvertreter/in haben sich die oberste Dienstbehörde (Rat) und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen.

Mit ausdrücklicher Zustimmung des Personalrates werden daher für die derzeitige Wahlperiode seitens der Verwaltung folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitzender: Herr Wolfgang Janzen, Richter am Amtsgericht Coesfeld

Stellv. Vorsitzender: Herr Jörg Schneider, Richter am Amtsgericht Coesfeld

Beide haben sich bereit erklärt, das jeweilige Amt für die Dauer der o. g. Wahlzeit des Personalrates zu übernehmen.

Die sechs Beisitzer/innen werden je zur Hälfte auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung benannt. Die Beisitzer/innen werden nach der Novellierung des LPVG im Jahre 2011 -im Gegensatz zur früheren Rechtslage- im Falle eines anstehenden Verfahrens für das jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt, also anlassbezogen.

Da es jedoch ggf. erforderlich sein kann, ein solches Verfahren zeitnah einzuleiten, könnte es mitunter zu Fristproblemen kommen, wenn die Beisitzer/innen zuvor noch formell vom Hauptausschuss bzw. Rat bestellt werden müssten.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die im Beschlussvorschlag 2 vorgesehene Regelung zu treffen und die Benennung der Beisitzer/in für die Dienstbehörde bereits jetzt zu Beginn der Wahlperiode vorzunehmen. Die vier Personen, die (wie auch der Vorsitzende bzw. stellv. Vorsitzende) ihre Funktion innerhalb der Einigungsstelle ehrenamtlich in eigener Verantwortung ausführen und zugleich unabhängig sind, haben ihre Bereitschaft erklärt, diese Tätigkeit zu übernehmen.